

GERICHT VERURTEILT GYNÄKOLOGEN

# 1,4 Millionen Euro für aidskrankes Kind

Weil er bei einer Schwangeren keinen HIV-Test gemacht hatte, muss ein bekannter Münchner Gynäkologe 1,4 Millionen Euro Schadenersatz zahlen. Das Baby hatte in der Folge eine schwere Behinderung davongetragen.

VON SVEN RIEBER

Der heute achtjährige Axel G. (*alle Namen geändert*) ist seit seinem ersten Lebensjahr geistig und körperlich behindert. Doch er könnte gesund sein, wenn bei seiner Mutter während der Schwangerschaft ein

HIV-Test gemacht worden wäre. Zu diesem Urteil kam das Münchner Landgericht und erkannte den damaligen Gynäkologen der Frau für schuldig. Beide Seiten einigten sich jetzt auf eine Schadenersatzzahlung von 1 435 000 Euro. Viel Geld, doch wurde durch das Versäumnis des Arztes neben dem Leben des Kindes auch das der Eltern schwer beeinträchtigt. Laut Anwältin Beate Steldinger mussten das Paar zur Pflege ihres Sohnes wechselnd den Beruf aufgeben. Der Bub wird sein Leben lang auf fremde Hilfe angewiesen sein.

Viele Jahre lang war Sabine G. Patientin des Gynäkologen in der Münchner Innenstadt.

Er betreute ihre Schwangerschaft und im März 2001 wurde Axel als scheinbar gesundes Kind geboren. Doch bereits in den ersten Monaten hatte der Bub immer wieder Infektionen. Mit dem Verdacht auf eine atypische Lungenentzündung und eine Virusinfektion wurde er schließlich stationär eingeliefert. Auf der Intensivstation musste Axel über Wochen künstlich beatmet werden. Keine Therapie schlug an, sein Zustand verschlechterte sich weiter. Lebensrettend war schließlich, dass die Ärzte dem sehr unwahrscheinlichen Verdacht einer frühkindlichen HIV-Infektion nachgingen. Bei dem Säugling wurde eine

ausgebrochene Aids-Erkrankung diagnostiziert. In einer Münchner Kinderklinik erholte sich Axel dank moderner HIV-Medikamente. Doch das Virus hatte bereits wesentliche Teile seines Gehirns zerstört.

Es wurde festgestellt, dass die Mutter unerkannt schon lange vor der Schwangerschaft seit vielen Jahren infiziert war. Das Virus wurde wohl bei der Geburt oder durch das Stillen auf das Kind übertragen. Hätte der Arzt der werdenden Mutter einen HIV-Test angeboten, hätte sie diesen laut Steldinger selbstverständlich machen lassen. Mit einer entsprechenden Behandlung während der Schwangerschaft, bei der Ge-

burt und mit einem Verzicht aufs Stillen wäre eine Übertragung des Virus auf das Kind heutzutage nahezu sicher zu verhindern gewesen.

Die sinngemäße Argumentation des Gynäkologen, sein Klientel würde auf das Angebot eines HIV-Tests entrüstet reagieren und das Vertrauensverhältnis zerstören, ließ das Gericht nicht gelten. Die Richter ließen extra für diesen außergewöhnlichen Fall eine Umfrage unter allen in München niedergelassenen Frauenärzten durchführen. Diese ergab, dass es absoluter Standard ist, Schwangeren HIV-Tests anzubieten.

Darum wurde der Gynäko-

loge vom Landgericht zur Haftung verurteilt. In einem Vergleich wurde eine Einmalzahlung von 1,435 Millionen Euro vereinbart. In der Regel sind solche Schadenersatzansprüche durch Versicherungen abgedeckt. In der Anwaltskanzlei, die den Arzt vertritt, war am Montag niemand für eine Stellungnahme zu erreichen.

Laut Anwältin Beate Steldinger habe der Jahre dauernde Prozess auch dazu geführt, dass die allgemeinen Schwangerschaftsrichtlinien konkretisiert wurden. Im Mutterpass gibt es nun einen gesonderten Punkt, bei dem vermerkt wird, ob die Frau über einen HIV-Test aufgeklärt wurde.